



Herrn
Stephan Brandner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *23.* November 2017

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2017 Frage Nr. 106

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um quasi-monopolistische Anbieter von Suchmaschinen wie Google sowie quasi-monopolistische Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook darauf zu verpflichten, allen Bürgern sowie allen Unternehmen eine gleichberechtigte Teilhabe oder einen allgemeinen Zugang zu ihren Angeboten zu gewährleisten?

Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine entsprechende Verpflichtung marktbeherrschender Unternehmen gewährleistet. Marktbeherrschende Anbieter von Suchmaschinen und Betreiber von sozialen Netzwerken unterliegen dem kartellrechtlichen Missbrauchsverbot nach deutschem und europäischem Recht. Sie sind zu diskriminierungs- und missbrauchsfreier Gestaltung ihrer Nutzungs- und Zugangsbedingungen verpflichtet. Die Verbote sind behördlich und gerichtlich durchsetzbar. Die zuständigen nationalen Kartellbehörden sowie die Europäische Kommission wenden die Vorschriften in ihrer wettbewerbsbehördlichen Praxis an. Mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die im Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurden Anpassungen eingeführt, die der Erleichterung der Missbrauchskontrolle in

Seite 2 von 2 der digitalen Wirtschaft dienen. Ob sich Bedarf für weitere Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt, wird die Bundesregierung auch in Zukunft aufmerksam beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

